

## Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

Diese Software genießt den Schutz des Urheberrechtsgesetzes und des Internationalen Urheberrechtsabkommens. Sie sind verpflichtet, diese Software im Sinne eines Buches zu behandeln. Sie sind jedoch berechtigt, die Software zur Nutzung auf einen Rechner zu übertragen und beliebig viele Sicherheitskopien herzustellen, soweit dies zu Sicherungszwecken sowie zum Schutz Ihrer Investition erforderlich ist.

Die Verwendung der Software im Sinne eines Buchs bedeutet, dass - sofern hierdurch nicht die Möglichkeit einer gleichzeitigen Nutzung durch mehrere Personen eröffnet wird - die Software von einer beliebigen Anzahl von Personen genutzt werden darf, dass sie ohne Einschränkung von einem Rechner auf einen anderen kopiert werden darf oder von einem Betriebsort an einen anderen transportiert werden darf. Wie ein Buch zur gleichen Zeit nicht von zwei verschiedenen Personen an zwei verschiedenen Orten gelesen werden kann, darf ohne Zustimmung des Herstellers die Software nicht von zwei verschiedenen Personen an zwei verschiedenen Orten gleichzeitig benutzt werden. Hiervon abweichend gilt für Studien- bzw. Studentenlizenzen:

- Studienlizenzen erlauben die Installation und gleichzeitige Nutzung der Software für Ausbildungszwecke auf bis zu 10 Rechnern (bzw. der erworbenen Anzahl von Arbeitsplätzen) innerhalb eines räumlich abgegrenzten Bereichs, der dem Lizenznehmer untersteht (ein derartiger räumlich abgegrenzter Bereich kann etwa ein Institut oder Labor einer Hochschule sein). Der Erwerb einer Kopierlizenz erlaubt darüber hinaus die unentgeltliche Weitergabe von Software und Dokumentation an vom Lizenznehmer Auszubildende und deren Nutzung im Sinne einer Studentenlizenz (siehe nachfolgender Absatz).
- Eine Studentenlizenz erlaubt dem Auszubildenden den nichtkommerziellen Einsatz der Software zu ausbildungsbegleitenden Zwecken für die Dauer der Ausbildung. Hierzu zählt jedoch nicht der Einsatz im Rahmen von Industriepraktika oder Studien- bzw. Diplomarbeiten in Kooperation mit Industrieunternehmen.
- Persönliche Lizenz (Personal Edition) darf nur durch Privatpersonen zur rein privaten Nutzung erworben werden und ist nicht übertragbar, Einsatz zu Schulungs- oder Unterrichtszwecken ist nicht zulässig.

Soweit Sie ein Update einer Software erworben haben, stellt dieses eine untrennbare Einheit mit der ursprünglichen Software dar. Beispielsweise darf das Update und die Ursprungssoftware ohne schriftliche Erlaubnis des Herstellers nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden.

Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist nur mit Zustimmung des Herstellers möglich.

Der Hersteller garantiert, dass Speichermedien und Dokumentation vollständig und frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Er wird fehlerhafte Speichermedien und Dokumentationen unverzüglich austauschen.

Die vorgenannte Gewährleistung ist dem Grunde nach abschließend. Dem Umfang nach ist sie auf den Ersatz des fehlerhaften Speichermediums oder der fehlerhaften Dokumentation begrenzt. Der Ersatz eines weitergehenden Schadens ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für entgangenen Gewinn, für Datenverlust oder für fehlende Benutzbarkeit der Software sowie für mittelbare oder Mangelfolgeschäden. Auf jeden Fall ist die Haftung des Herstellers gleich aus welchem Rechtsgrund, für einen Ihnen oder einer dritten Person entstandenen Schaden der Höhe nach auf den für den Erwerb der Software gezahlten Betrag begrenzt.

Der Hersteller schließt hiermit ausdrücklich alle ausdrücklich oder stillschweigend gegebenen Gewährleistungen, Zusicherungen oder Eigenschaften, insbesondere alle Zusicherungen im Hinblick auf die Verwendungsfähigkeit für einen vertraglich vorgesehenen Gebrauch der Software, aus. Entgegenstehende Bedingungen sind ungültig. Der Hersteller übernimmt insbesondere keine Gewähr für die "Fehlerfreiheit" der Software oder der Dokumentation.